

MARKTGEMEINDE PALDAU

8341 Paldau 41, ☎ 03150/5110, Fax.Nr. 5110-20

homepage: www.paldau.gv.at; e-mail: gde@paldau.gv.at

UID: ATU69186347

Aktenzahl: **B-2018-1084-00017**
Paldau, am 11.01.2019

Bauwerber: Christopher Absenger, Axbach 41, 8341 Paldau
Kerstin Hütter, Axbach 41, 8341 Paldau

Gegenstand: Grst.Nr. 756, KG Perlsdorf (62145)
Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienhauses, und
Errichtung einer Steinschlichtung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.11.2018 hat/haben **Christopher Absenger, Axbach 41, 8341 Paldau, und Kerstin Hütter, Axbach 41, 8341 Paldau**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienhauses, und Errichtung einer Steinschlichtung

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **756**, aus der EZ: **62145/00006**, in der **KG Perlsdorf (62145)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Dienstag, den 05.02.2019, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bgm. Karl Konrad**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG und dem § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

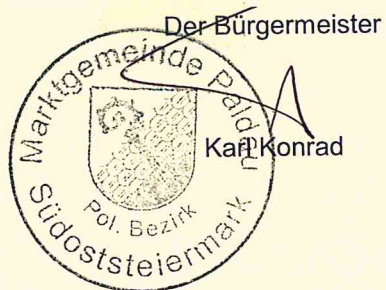
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: von 8:00 bis 12:00 Uhr, Freitag: 13:00 bis 17:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Paldau zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden



Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: **11.01.2019**

Abgenommen am: